



## **Antrag auf vorübergehenden Trinkwasserbezug / Ausleihe beweglicher Wasserzähler**

Der Antragsteller beantragt einen vorübergehenden Trinkwasserbezug bzw. Bauwasser aus dem Versorgungsnetz von VE|MO. Die Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen wird nach § 17 VE|MO Wasserabgabesatzung (WAS) geregelt.

Den Antrag schicken Sie bitte ausgefüllt per E-Mail an folgende Adresse:

info@gku-vemo.de

Die Kaution für die Ausleihe eines beweglichen Wasserzählers beträgt **800 €**.

Bitte überweisen Sie die Kautio

n auf folgendes Konto:

VR-Bank München Land

IBAN: DE44 7016 6486 0007 3026 06

Die Kautio

n sollte zeitnah zum geplanten Abholtermin erfolgen, 3 – 4 Tage vorher.

**Nach Eingang der Kautio**n nehmen wir zur **Terminvereinbarung** Kontakt mit Ihnen auf.

**Wird der Zähler innerhalb von 3 Wochen, nach Eingang der Kautio**n, nicht abgeholt, wird die Kautio zurück überwiesen. Verwendet wird die Kontonummer von der die Kautio kam.

Ausgabestelle:

Die Über-/Rückgabe erfolgt im Wartebereich des Verwaltungsgebäudes. **Zutritt nur mit Termin.**

Technische Verwaltung VE|MO

Am Klärwerk 7

85464 Neufinsing

Öffnungszeiten: Die Aus- und Rückgabe von beweglichen Wasserzählern erfolgt nur mit vorheriger Terminabsprache!

<b>Name Antragsteller</b> <b>Anschrift</b> <b>Telefon</b>	
---	--

<b>Ort der Entnahme</b> <b>Straße/Haus-Nummer</b> <b>Zweck der Entnahme</b> <b>Name des Bauherrn</b> <b>Einleitung Abwasser</b> <b>Voraussichtliche Rückgabe</b>	
---	--

Die Kautio

n wird nach Rückgabe aller aufgeführten Anbauteile, bei Rückgabe ohne Beschädigung, auf das Konto überwiesen, von dem das Geld überwiesen wurde.

Hinweis zum Datenschutz haben wir erhalten.



## **Hinweise zum Datenschutz**

### **Pflichtinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO**

Der Schutz Ihrer Daten ist dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Thilo Kopmann, Blumenstraße 1, 85586 Poing, (VE|MO) wichtig. Aus diesem Grund informieren wir Sie hier über die Wahrung Ihrer Persönlichkeitsrechte und die Datenschutzbestimmungen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und weiterer maßgeblicher Datenschutzgesetze. Wir informieren Sie nachfolgend, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Betroffenenrechte Sie haben. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus für einen in diesen Datenschutzhinweisen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorher darüber informieren.

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge zu diesem Informationsschreiben oder zu unserem Umgang mit dem Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an uns oder an den unter 2. genannten externen Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens.

### **1. Verantwortlicher für die Verarbeitung**

Verantwortlich für den Schutz Ihrer Daten, gemäß Art. 4 Absatz 7 DSGVO, ist die VE|MO, vertreten durch den Vorstand

Herrn Thilo Kopmann  
Blumenstraße 1  
85586 Poing

info@gku-vemo.de

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Die Kontaktdaten unseres externen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter  
Blumenstraße 1  
85586 Poing

[datenschutzbeauftragter@gku-vemo.de](mailto:datenschutzbeauftragter@gku-vemo.de).

### **3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen mündlich, schriftlich, per Internet oder von Dritten erhalten haben.

Diese Daten verarbeiten wir gemäß Art. 6 Abs. 1 a, c, d, e, 2, 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, Art. 4 BayDSG, Art. 24 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO), Art. 57 Absatz 2 Satz 1 GO; Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen VE München Ost“, Anstalt des öffentlichen Rechts, der Gemeinden Anzing, Aschheim, Egming, Feldkirchen, Finsing, Grasbrunn, Kirchheim, Kirchseeon, Oberpfraamern, Pliening, Poing, Vaterstetten und Zorneding; Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts (VE|MO) (Wasserabgabesatzung – WAS – ); Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS); Satzung für die öffentliche



Entwässerungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (Entwässerungssatzung -EWS-); Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München-Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/EWS).

#### 4. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) erfolgt nicht.

#### 5. Erhebung von Daten bei Ihnen als betroffene Person

Wir erheben bei Ihnen nur die Daten, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses notwendig sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet:

- Nachname Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Vorname Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Anschrift Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Objektanschrift (postalische Anschrift, GPS-Koordinaten, Flurnummer)
- Zählernummer
- Zählerstand
- Wasserverbrauch
- Beiträge, Gebühren
- Zahlungen
- Ggf. Telefonnummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. E-Mail-Adresse Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Faxnummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Handynummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Bankverbindung
- Ggf. Nachname Kontoinhaber
- Ggf. Vorname Kontoinhaber
- Ggf. Nachname Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Vorname Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Anschrift Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Telefonnummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. E-Mail-Adresse Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Faxnummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Handynummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Nachname gesetzl. Vertreter
- Ggf. Vorname gesetzl. Vertreter
- Ggf. Anschrift gesetzl. Vertreter
- Ggf. Telefonnummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. E-Mail-Adresse gesetzl. Vertreter
- Ggf. Faxnummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. Handynummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. Familienstand, Datum der Eheschließung Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Geburtsdatum Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter) (bei Klage vor Gericht)
- Ggf. Sterbedatum Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter) (bei Erbvorgängen)

## **6. Erhebung von Ihren personenbezogenen Daten bei Dritten**

Bei Dritten werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Daten zu Grundstücken, Eigentum an Grundstücken und Adressen durch Abfrage bei Vermessungs- und Katasterverwaltung, Behörden und Gerichten
- Bonitätsdaten von Insolvenzverwaltern, Gerichtsvollziehern, Vollstreckungsbeamten
- Adress- und Einwohnerdaten durch Abfragen nach § 34 Bundesmeldegesetz bei den Einwohnermeldeämtern der Kommunen, sofern ein Abgleich notwendig ist (z. B. bei Rückläufern durch den Postdienstleister, Abgleich der Einwohnergleichwerte)
- Aufmaße der Hausanschlüsse mitgeteilt durch ausführende Baufirmen in unserem Auftrag
- Daten zu neuen Eigentümern/Mieter mitgeteilt durch alte Eigentümer, Hausverwalter, Eigentümergemeinschaften, Nachlassempfängern, Nacherben, abweichende Belegempfänger bei Eigentumswechsel/Mieterwechsel
- Kontaktdaten zu Störmeldungen sofern an Installationsfirmen/Entsorgungsbetriebe direkt gemeldet

Die bei Dritten erhobenen Daten werden zu anderen Zwecken, als denen, für die sie ursprünglich erlangt wurden, verwendet.

## **7. Empfänger von Daten**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese für die unter Ziffer 4. beschriebenen Zwecke benötigen. Dies sind ausschließlich autorisierte und auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtete Mitarbeiter unseres Hauses, die mit entsprechenden Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Soweit dies zur Erfüllung unserer Verträge und Einhaltung der gesetzlichen Pflichten notwendig sowie rechtlich vorgeschrieben und zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) ist, geben wir personenbezogene Daten auch an externe Stellen und Behörden weiter. Dies sind zum Beispiel:

- IT-Dienstleister, Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Lieferanten und Auftragsnehmer, Installationsfirmen, Entsorgungsbetriebe, Druckdienstleister, Logistikunternehmen, Aktenvernichter, Kommunikations- oder Zahlungsdienstleister
- Kreditinstitute
- Für uns tätige Steuerberater, Rechtsberater, externe Datenschutzbeauftragte, Unternehmensberater, Prüfer, Inkasso-Dienstleister u.ä.
- Andere Behörden und Gerichte in Verwaltungs-, Zwangsversteigerungs- und Gerichtsverfahren
- Insolvenzverwalter und Insolvenzgericht im Insolvenzverfahren
- Drittschuldner bei Pfändungs- und Überweisungsverfügung

Diese Datenempfänger erbringen die Dienstleistungen für uns unter unserer Aufsicht und gemäß unseren Anweisungen und erhalten nur dann und im Ausmaß Zugang zu personenbezogenen Daten, wenn und soweit dies für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist.

Darüber hinaus können wir, soweit rechtlich zulässig, Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder im Unternehmensinteresse übermitteln an:

- Behörden (z.B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Staatliche Archive Bayerns)
- Gerichte im In- und Ausland
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung/Berechtigung.

## **8. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**



In besonderen Ausnahmefällen findet eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt, falls wir zur Erbenmittlung die Unterstützung von Gerichten und Behörden in Nicht-EU-Ländern benötigen.

## **9. Speicherdauer**

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses. Nach Vertragsende werden die Daten gelöscht, die nur zur Verwaltung dienen und nicht für die weitere Dokumentation des Vertragsverhältnisses benötigt werden. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten die sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) oder dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) ergeben können. Die dort vorgegebenen Fristen betragen zwischen 5 und 10 Jahren. Weiter ergibt sich eine Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)) von bis zu 30 Jahren.

Pläne, Aufmaße, Anträge auf Wasser- und Abwasseranschluss werden dauerhaft archiviert.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit besonderen und vergleichsweise langen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Es kann daher sein, dass auch noch nach Wegzug aus unserem Versorgungsgebiet ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden.

## **10. Ihre Rechte**

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dieses Recht besteht nicht, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO).
- Sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder sie aufgrund eines Vertrages erfolgt und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Absatz 3 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Absatz 1 Satz 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht zum Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (unter 1. und 2.) genannten Kontaktdaten erreichen.



### **11. Vertraulichkeit**

Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten streng vertraulich zu behandeln und sich an die Regeln des Datenschutzes zu halten.

### **12. Änderungsklausel**

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt und sich die Rechtslage verändern kann, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen.

Stand dieser Datenschutzhinweise: 03.03.2021



## Merk- und Hinweisblatt

für das Ausleihen von Bauwasserzählern und Standrohren mit Wasserzählern gemäß den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Wasserabgabebesatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Die vom gKu **VE** München Ost ausgeliehenen Geräte sind vor Beschädigungen zu schützen. Über dem Hydranten ist ein ordnungsgemäßer Schutzkasten anzubringen. Dieser ist im Geh- und Fahrbahnbereich auffällig mit rot-weißen Blenden zu versehen. Wird ein Unterflurhydrant verwendet und befindet sich dieser im Fahrbahnbereich, so ist die Erlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers (Gemeinde, Straßenbauamt) einzuholen. Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Schutzkasten wieder zu entfernen. Durch die Wasserentnahme darf kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen. Bevor das Standrohr oder der Zähler auf den Unter- bzw. Oberflurhydranten aufgesetzt wird, ist der Hydrant kurz zu spülen.

Nach Beendigung der Wasserentnahme ist dieser wieder völlig zu schließen.

**Sollten Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem gKu VE München Ost zu melden.**

Die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehren muss gewährleistet sein. Ist bei Feuerbekämpfung der Schutzkasten von der Feuerwehr beschädigt oder entfernt worden, so können daraus keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem gKu VE München Ost geltend gemacht werden.

Für eine etwaige Beschädigung oder Entwendung des Bauwasserzählers/Standrohres haftet die ausleihende Person bzw. Firma.

**Beschädigungen an Unter- bzw. Oberflurhydranten sind dem gKu VE München Ost sofort zu melden und werden auf Kosten des Ausleihers behoben.**

**Je Kubikmeter** entnommenen Bauwassers beträgt die Verbrauchsgebühr **1,21 EUR** (§ 10 Abs.3 BGS/WAS). Zuzüglich wird **je Kalendertag** eine Grundgebühr in Höhe von **1,73 EUR** berechnet (§ 9 a Abs. 3 BGS/WAS), für Schmutzwasser wird **je angefallenen Kubikmeter** eine Einleitungsgebühr in Höhe von **2,27 Euro** (§ 10 ABS 1 EWS) berechnet. Alle Angaben sind **Nettopreise**.

Der Zähler ist, sobald er nicht mehr benötigt wird, zurückzugeben.

Zur Sicherung aller Ansprüche des gKu **VE** München Ost ist vor Ausgabe des Gerätes eine **Sicherheitsleistung in Höhe von 800,00 EUR (je beweglichem Wasserzähler)** zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung wird für den Hinterlegungszeitraum **nicht verzinst**.

In besonders begründeten Fällen kann auch eine höhere Sicherheitsleistung gefordert werden.

Nach Rückgabe der unbeschädigten Geräte wird ein Gebührenbescheid erlassen.

Das gKu **VE** München Ost steht für Auskünfte sowie zur Beratung während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer **08121/701-0** und in Notfällen außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer **0175/2617697** zur Verfügung.